



Kollektive Risikozusatzversicherung

Die flexible kollektive Risikolebensversicherung zu Gunsten Ihrer Mitarbeitenden oder zur Absicherung des Unternehmens.

COLLECTIVA Risk bietet massgeschneiderten finanziellen Schutz bei Tod und Invalidität: Leistungsempfänger können Mitarbeitende oder auch das Unternehmen selbst sein.

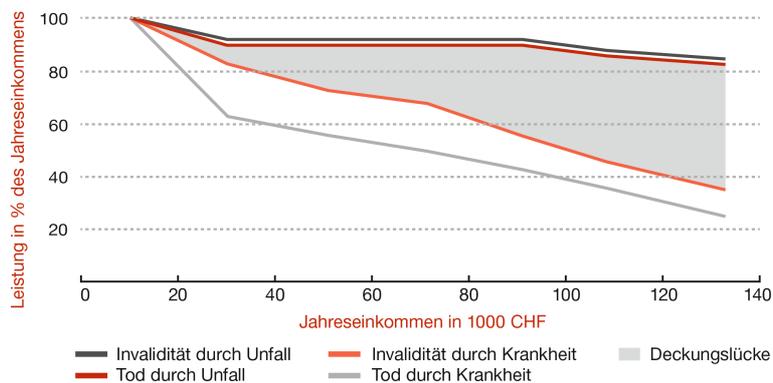
Für wen eignet sich COLLECTIVA Risk?

Die kollektive Risikozusatzversicherung ist eine flexible Ergänzung zur 1. und 2. Säule. Sie eignet sich für jene Arbeitgeber,

- die ihren Mitarbeitenden zusätzlich zu den Leistungen der Pensionskasse eine weitergehende Vorsorge bieten wollen,
- die anstelle überobligatorischer Pensionskassenleistungen die Vorteile einer Privatversicherung nutzen wollen: freie Begünstigung und Vertragsausgestaltung in alleiniger Kompetenz des Arbeitgebers (unabhängig von Stiftungsrat und BVG-Gesetzgebung),
- die sich selbst schützen möchten, indem sie den Verlust einer Schlüsselperson finanziell abdecken oder die eigenen Vorsorgeverpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag rückdecken wollen.

COLLECTIVA Risk reduziert Deckungslücken der Sozialversicherungen

Leistungen der Sozialversicherungen
Grundlage: Erwerbstätiger, verheiratet, Pensionskasse gemäss BVG



Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten bietet COLLECTIVA Risk?

COLLECTIVA Risk bietet die folgenden Leistungsbausteine, modular und frei kombinierbar:

- Todesfallkapital
- Invaliditätskapital
- Invalidenrente

Ihre Vorteile auf einen Blick

Für Unternehmen (Versicherungsnehmer):

- ✓ Steigerung der Attraktivität als sozial verantwortungsvoller Arbeitgeber
- ✓ flexibles Zusammenstellen der modularen Leistungsbausteine
- ✓ frei wählbare Begünstigung
- ✓ massgeschneiderte Deckungen für unterschiedliche Versichertenkreise
- ✓ Prämien steuerlich absetzbar

Für Mitarbeitende (versicherte Personen):

- ✓ freie Wahl der Begünstigten (z. B. Konkubinatspartner, welche die Voraussetzungen der Pensionskasse nicht erfüllen)
- ✓ zusätzlicher Versicherungsschutz bei Tod und Invalidität
- ✓ Kapitalleistung in Ergänzung zu Rentenleistungen der Sozialversicherungen
- ✓ Möglichkeit einer (Teil-)Vorableistung des versicherten Invaliditätskapitals
- ✓ Kapitalzahlungen auch bei Überentschädigung (Summenversicherung)

Wie funktioniert COLLECTIVA Risk?

Die Flexibilität von COLLECTIVA Risk erlaubt es, die zu versichernden Personenkreise (z. B. Kader, bestimmte Unternehmenseinheiten, Expats) frei zu bestimmen. Zudem definiert das Unternehmen, ob es selbst begünstigt sein soll oder das Begünstigungsrecht an die versicherten Personen abtritt.

Bei Abtritt des Begünstigungsrechts an die Mitarbeitenden können diese – im Gegensatz zu den Bestimmungen der Sozialversicherungen – die Begünstigung ebenfalls vollständig frei bestimmen. Im Leistungsfall erhalten sie das versicherte Kapital immer ungekürzt ausbezahlt (Summenversicherung), unabhängig von weiteren Sozialversicherungsleistungen.

Bei Unternehmen mit mehr als 50 zu versichernden Personen gelangen vereinfachte, kundenfreundliche Aufnahmeleitlinien zur Anwendung (Free Cover Limit).

Die Finanzierung erfolgt durch den Arbeitgeber alleine oder gemeinsam durch Arbeitgeber und Mitarbeitende (Mindestanteil des Arbeitgebers: 50%).

COLLECTIVA Risk im Überblick

Art der Versicherung	Es handelt sich um eine Risikolebensversicherung ausserhalb der beruflichen Vorsorge bei Tod und / oder Invalidität infolge Krankheit oder Unfall für Mitarbeitende oder zur finanziellen Absicherung des Unternehmens selbst. (Versicherungsnehmer = Arbeitgeber, versicherte Personen = Mitarbeitende)
Leistungsbausteine	Die versicherbaren Deckungen sind: Todesfallkapital, Invaliditätskapital und Invalidenrente. Die Invaliditätsleistungen werden ab einem Invaliditätsgrad von 25% erbracht (volle Leistung ab 70%). Beim Invaliditätskapital besteht bei Härtefällen die Möglichkeit einer (Teil-)Vorableistung bis zu 30% – auf Antrag des Versicherungsnehmers. Das versicherte Invaliditätskapital reduziert sich ab dem 56. Altersjahr der versicherten Person um jährlich 10%.
Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit	Die Prämienbefreiung erfolgt nach einer Wartefrist von 3 Monaten. Bei Invaliditätsdeckungen ist die Prämienbefreiung automatisch mitversichert. Bei Todesfalldeckungen ist die Prämienbefreiung optional mitversicherbar.
Form der Leistung	Es handelt sich um eine Summenversicherung, das heisst, bei Kapitaleistungen erfolgt keine Kürzung bei Überentschädigung. Rentenleistungen hingegen werden bei einer Überentschädigung gekürzt.
Höhe der Leistung	Die Leistungshöhe ist flexibel definierbar, z. B. in % des AHV-Gehaltes oder als fixe Versicherungssumme
Begünstigungen	Der Versicherungsnehmer definiert, ob er sich selbst begünstigt oder das Recht zur Begünstigtenbezeichnung an die versicherten Personen abtritt. Im Gegensatz zur 1. und 2. Säule sind Begünstigte frei einsetzbar und jederzeit schriftlich widerrufbar.
Tarif	Die Prämie bestimmt sich anhand einjähriger Tarifsätze sowie nach Alter und Geschlecht (ohne Rückkaufwert); bei grösseren Beständen ist auch ein Einheitstarif möglich. Die Überschussbeteiligung ist im Tarif bereits eingerechnet (Nettotarif).
Stichtag	Der Stichtag (jährliche Lohnmeldung und Prämienfälligkeit) ist frei wählbar.
Prämienzahlung	Die Prämienzahlung erfolgt vorschüssig durch den Arbeitgeber.
Vertragsdauer	Die Vertragsdauer beträgt 2–5 Jahre (anschliessend stillschweigende Verlängerung um jeweils 1 Jahr).
Dienstleistungen	Generali regelt Änderungen der Begünstigung sowie die Leistungsabwicklung direkt mit den versicherten Personen bzw. den Anspruchsberechtigten. Zusätzliche Services für Mitarbeitende: Versicherungsausweis bzw. Merkblatt (Co-branding auf Anfrage möglich) und Informationsmaterial zum 3-Säulen-System.

Kontakt: Für allfällige Fragen oder eine unverbindliche Offerte können Sie Ihren persönlichen Berater kontaktieren oder unsere Internetseite generali.ch besuchen.